

Rheine, 24.05.2011

An den Rat der Stadt Rheine
zu Hd. der Bürgermeisterin
Frau Dr. Kordfelder

Rathaus

48431 Rheine

Prüfung einer Klage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,
sehr geehrte Mitglieder des Rates,

wir beantragen zur Vorbereitung einer Klage seitens der Stadt Rheine – im Verbund mit weiteren Städten und Gemeinden des Münsterlandes – gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 deren Erfolgsaussichten und die damit verbundenen Kosten bzw. Kostenrisiken zeitnah zu überprüfen oder überprüfen zu lassen.

Begründung:

Das GFG 2011 sieht zu Lasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in NRW eine massive Umverteilung des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von rd. 130 Mio. Euro in den kreisfreien Raum vor. Etwa die Hälfte davon fließt aus dem Münsterland ab. Ab dem Jahr 2012 muss von einer weiteren jährlichen Umverteilung in einer Größenordnung von sogar 250 Mio. Euro ausgegangen werden. Wesentlicher Grund dafür ist die von der Landesregierung vorgenommene neue, vollkommen überzogene Gewichtung des Sozialkostenansatzes mit dem Faktor 9,6 im Jahr 2011 und 15,3 ab 2012.

Für die Stadt Rheine bedeutet dieses bekanntlich für 2011 eine Einbuße von ca. 1,8 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Jahr 2010. Für 2012 müssen wir mit einer Mindereinnahme von 3,2 Mio. € rechnen.

FDP-Fraktion			CDU-Fraktion	
Alfred Holtel	☎ 05971 12328		Horst Dewenter	☎ 05971 /4140
Violinenweg	☎ 05971 55364		Dutumer Straße66	☎ 05971 / 984713
48432 Rheine	✉ alfred.holtel@gmx.de		48431 Rheine	✉ horst.dewenter@osnanet.de

Diese Mindereinnahmen verschärfen in dramatischer Weise die ohnehin schwierige Haushaltslage der Stadt Rheine.

Aus unserer Sicht wird mit dem GFG 2011 der verfassungsrechtliche Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung gefährdet. Deshalb muss das GFG 2011 nach Auffassung unserer Fraktionen nicht nur politisch bekämpft werden, wie wir es bereits mit der Verabschiedung einer entsprechenden Resolution des Rates der Stadt Rheine vollzogen haben, sondern auch juristisch überprüft werden. Eine entsprechende Klage vor dem Verfassungsgerichtshof NRW wird bereits von Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld vorbereitet. Es besteht die Möglichkeit, dass Städte und Gemeinden aus dem Kreis Steinfurt und dem weiteren Münsterland sich diesem Klageweg anschließen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Erfolgsaussichten einer solchen Klage zu überprüfen oder überprüfen zu lassen und die damit verbundenen Kosten bzw. Kostenrisiken zu ermitteln.

Das gleiche gilt für eine gesonderte Klage gegen den zu erwartenden Zuwendungsbescheid über die Schlüsselzuweisungen gemäß GFG 2011 vor dem zuständigen Verwaltungsgericht, damit dessen Bestandskraft gehemmt und die Verjährung unterbrochen wird.

Freundliche Grüße



Horst Dewenter
CDU-Fraktionsvorsitzender



Alfred Holtel
FDP-Fraktionsvorsitzender

FDP-Fraktion			CDU-Fraktion	
Alfred Holtel	☎ 05971 12328		Horst Dewenter	☎ 05971 /4140
Violinenweg	☎ 05971 55364		Dutumer Straße66	☎ 05971 / 984713
48432 Rheine	✉ alfred.holtel@gmx.de		48431 Rheine	✉ horst.dewenter@osnanet.de